
Einwohnergemeinde Kirchdorf; Ordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag, 30. Mai 2024, 19.30 Uhr Turnhalle Kirchdorf

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung
2. Mehrwertabgabereglement, Revision
3. Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Zelg, Kreditbeschluss
4. Externe Unterstützung Bauverwaltung, Kreditbeschluss
5. Bewilligungskompetenz Viehschauplatz, Kenntnisnahme
6. Verschiedenes/Orientierungen

Aktenauflage

Das Mehrwertabgabereglement liegt gestützt auf Art. 54 des Gemeindegesetzes öffentlich auf. Im Weiteren liegen ebenfalls die Unterlagen zur Jahresrechnung 2023 sowie zur Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Zelg zur Einsichtnahme auf. Sämtliche Auflageakten können ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Kirchdorf, www.kirchdorf-be.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Die Dorfpost mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird in alle Haushalte verschickt.

Teilnahme und Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in Kirchdorf angemeldet sind.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat